

Wie man öffentliche Räume erobert

Das Thema sorgt beim Nukleus-Leerstandsfestival für spannende Diskussionen – Bürger sollen sich mehr trauen und aktiver werden

VON GEREON HOFFMANN

Wer fragt, bekommt Antwort. Das ist nicht immer die erhoffte. Warum es wichtig ist, wen man fragt und ob man überhaupt um Erlaubnis fragt, das war das Ergebnis eines spannenden Gesprächs zum Thema „Aneignung des öffentlichen Raums“ beim Nukleus-Leerstandsfestival in der Bismarckstraße. „Wie darf man öffentlichen Raum nutzen?“ war eine der Ausgangsfragen.

Öffentlicher Raum, das sind öffentliche Plätze, Flächen, Fußgängerzonen, kurz gesagt: Areale, die grundsätzlich für alle Menschen betretbar und benutzbar sind. Wie darf man diese Räume beleben? Durch Spiele? Kunst? Aufführungen? Am Gespräch nahmen Künstler, Aktivisten, Rechtsexperten und Vertreter kommunaler Institutionen teil.

Eine Mitarbeiterin der städtischen Volkshochschule (VHS) veranschaulichte das Problem durch eine kurze Geschichte: Die VHS wollte ein Fest

feiern. Wegen der Umbaumaßnahmen am Bürgerhof könne man die VHS aber schlecht finden, nicht jeder wisse, dass es noch einen Zugang gebe. Jemand hatte die Idee, eine „Fußspur“ von der Fußgängerzone aus mit Farbe zu markieren. Wie es sich für eine Behörde gehört, habe man dafür im Rathaus um Erlaubnis gefragt. „Nein! Geht nicht“, habe man von dort gehört.

Die Antwort sei nicht untypisch, wenn man bei Behörden kreative Ideen im öffentlichen Raum verwirklichen wolle, sagte Rechtsanwältin Esther Czasch, Expertin für Bau- und Immobilienrecht. Aus Behördensicht sei man damit immer auf der sicheren Seite, weshalb oft ein „prophylaktisches Nein“ gegeben werde.

Mehrere Teilnehmer und Zuhörer erklärten, dass sie für eine so kleine Sache nicht um Erlaubnis gefragt hätten. „Ich hätte das einfach mit Kreidspray gemacht“, sagte einer. Kreidspray sei nach dem nächsten Regen weg, umweltverträglich, und es entstehe kein Schaden.

Ob Schaden entstehe, sei bei Aktionen im öffentlichen Raum vorher zu bedenken, sagte die Anwältin. Da allerdings gebe es einen sehr großen Interpretationsspielraum. Quintessenz ihrer Ausführung war, dass im Prinzip alles, was keine Sachen kaputt macht oder feste und dauerhafte Veränderungen bedeutet, relativ unproblematisch sei. Aber auch hier gibt's Einschränkungen.

Das Beispiel Brückenkaffee

Und es gibt kreative Wege um Genehmigungen herum. Die Initiative Brückenkaffee verteilt früh morgens Muffins an Radfahrer auf der Konrad-Adenauer-Brücke. Und das ist ausdrücklich keine Demonstration für oder gegen etwas. Denn Demonstrationen müssen genehmigt werden, erklärte einer der Aktiven des Cafés.

Marc Reisner, Vorsitzender des Designzentrums Rhein-Neckar und langjähriger Kooperationspartner und Mitarbeiter internationaler Kunst- und Theaterprojekte, hat einen wichtigen Tipp: Es sei von Vorteil,



Ist zur Brücke zwischen Museum und Stadtgesellschaft geworden: der Hackgarten.
ARCHIVFOTO: KUNZ

eine kulturell gewichtige Institution hinter sich zu haben. Gegen ein Theater, Kunsthaus oder Museum gebe es nach seiner Erfahrung deutlich weniger Gegenwind, als wenn einzelne Bürger mit Aktionen im öffentlichen Raum sich engagierten.

Ein Beispiel dafür könnte der Hackgarten sein. Genutzt wird dafür der Hans-Klüber-Platz, der bis dahin eine leere gepflasterte Fläche war. Wie Hack-Kuratorin Theresia Kiefer berichtete, sei der Garten ursprünglich als eine einmalige Sache im Jahr 2011 geplant gewesen. Aber das Projekt sei außerordentlich gut angenommen worden und zur Brücke zwischen Museum und Stadtgesellschaft geworden. Freilich waren hier auch Auflagen zu beachten, etwa Zufahrten für die Feuerwehr frei zu halten.

Rechtsanwältin Czasch sieht viele Möglichkeiten, die bei öffentlichen Räumen buchstäblich als „Spielräume“ genutzt werden könnten. Es wäre daher wünschenswert, dass die Bürger sich etwas trauen und aktiver werden.